## Projektauswahlkriterien für Vorhaben nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

## Auszug (betroffene Nummern 10, 11, 13)

Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer 10 der ILRL M-V

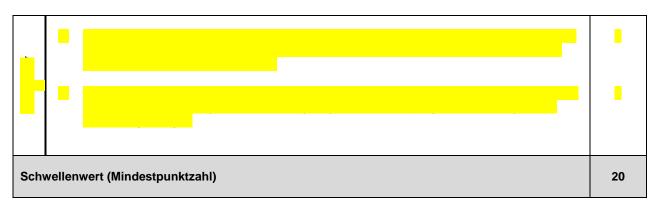
Kriterium Gewichtung			Punkt- wert
		rswahlkriterien unter Ziffern I bis IV werden – je nach Fördergegenstand – alternativ angewendet Iswahlkriterien unter Ziffer V werden auf alle Vorhaben angewendet.	
I. Vo	rhabe	en nach Nummer 10.1.1 – Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden	
1.	Umf	ang der Investition	
	Das	Vorhaben	
ativ		betrifft die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes oder Arbeiten, nach denen die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes abgeschlossen ist.	15
alternativ		betrifft die überwiegende Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes durch Arbeiten an mehreren oder wesentlichen Elementen.	10
		betrifft die Wiederherstellung oder Erneuerung einzelner Gebäudeteile oder -elemente.	5
2.	Qua	litativer Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes	
	a)	Das Gebäude ist durch die gesetzlichen Vorschriften über den Denkmalschutz besonders geschützt, in die Denkmalliste eingetragen oder hat einen sonst nachweisbaren besonderen denkmalpflegerischen Wert.	5
kumulativ	b)	Das Gebäude bildet mit anderen in räumlicher Nähe vorhandenen Gebäuden, die ortstypisch gestaltet und erhalten sind, ein Ensemble.	5
kum	c)	Das Gebäude prägt das Ortsbild aufgrund seines Standortes an einer Hauptdurchfahrtsstraße des Ortes oder innerhalb einer die Betrachtung des Ortes bestimmenden Hauptsichtachse oder sonst besonders exponierten Lage.	5
	d)	Das leer stehende oder leer werdende Gebäude wird (wieder) in Nutzung genommen, sodass bestehender Leerstand beseitigt oder künftiger Leerstand vermieden wird.	10
3.	Pos	itive Umweltwirkung des Vorhabens	
	<del>a)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien an oder in dem Gebäude errichtet und in Betrieb genommen.	<del>5</del>
kumulativ	<del>b)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz des Gebäudes durch erstmalige Herstellung oder wesentliche Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnliche Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	<del>5</del>
*	<del>c)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	<del>5</del>

II. V	orhah	en nach Nummer 10.1.2 – dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	
II. V	Ulliab	en nach Nummer 10.1.2 – dorrgemaße Gemeinschaftsemmentungen	
1.	Bed	eutung der Einrichtung für die Dorfgemeinschaft	
a)	Durc	ch das Vorhaben	
ě		wird die betreffende dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
alternativ *		werden die Möglichkeiten für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung quantitativ verbessert.	10
ra		werden die Möglichkeiten für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft durch die Erneuerung einer vorhandenen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung qualitativ verbessert.	5
	b)	Vergleichbare dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
kumulativ •	c)	Vergleichbare dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
kun	d)	Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung ist durch ein vorhandenes Konzept des Betreibers oder der Dorfgemeinschaft oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die Dorfgemeinschaft auch zukünftig zu erwarten.	5
2.	Pos	i <del>tive Umweltwirkung des Vorhabens</del>	
	<del>a)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien an oder in der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung errichtet und in Betrieb genommen.	<del>5</del>
kumulativ *	<del>b)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz eines die derfgemäße Gemeinschaftseinrichtung betreffenden Gebäudes durch erstmalige Herstellung oder wesentliche Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnliche Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	<del>5</del>
	<del>c)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	<del>5</del>
000	Zua	änglichkeit der Einrichtung	
2 <mark>3</mark>	_ug		
2 <mark>3</mark>	lm u	nmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der dorfgemäßen neinschaftseinrichtung erstmalig hergestellt.	5
2 <mark>3</mark> 3 <mark>4</mark>	lm u Gem	nmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der dorfgemäßen neinschaftseinrichtung erstmalig hergestellt.  rag zur Attraktivität des Ortsbildes	5

III. V	Vorhaben nach Nummer 10.1.3 – Mehrfunktionshäuser	
1.	Bedeutung der Einrichtung für die lokale Bevölkerung	
a)	Durch das Vorhaben	
	werden durch die Schaffung eines Mehrfunktionshauses bisher nicht vorhandene Einrich gen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie s le und kulturelle Zwecke erstmalig zur Verfügung gestellt.	
alternativ	werden durch die Erweiterung eines Mehrfunktionshauses vorhandene Einrichtungen od Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke quantitativ verbessert.	
	werden durch die Erneuerung eines Mehrfunktionshauses vorhandene Einrichtungen od Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke erhalten und qualitativ verbessert.	
	b) Vergleichbare Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung so soziale und kulturelle Zwecke sind in dem Ort nicht vorhanden.	wie 5
kumulativ *	<ul> <li>c) Vergleichbare Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung so soziale und kulturelle Zwecke sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für so Angebote zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.</li> </ul>	
kn	d) Die regelmäßige und dauerhafte Bereitstellung der Einrichtungen oder Angebote betreff die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke is durch ein vorhandenes Konzept des Betreibers oder Vereinbarungen mit den die Angeb bereitstellenden Dienstleistern auch zukünftig zu erwarten.	t
2.	Positive Umweltwirkung des Vorhabens	
	a) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien an oder in dem Mehrfunktionshaus errichtet und in Betrieb genommen.	
kumulativ *	b) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz des Mehr tionshauses durch erstmalige Herstellung oder wesentliche Verbesserung wärmeisoliere wirkender Bauelemente oder ähnliche Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	
,	c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verhaben werden artenfördernde Maßnahme Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekt Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	
2 <mark>3</mark>	Zugänglichkeit der Einrichtung	
	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit des Mehrfunktio hauses erstmalig hergestellt.	ns- 5
3 <mark>4</mark>	Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes	
	Das vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen.	5

IV. V	orhal	ben nach Nummer 10.1.4 – Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	
1.	Bed runç	eutung der Einrichtung für die Freizeitgestaltung und Naherholung der lokalen Bevölke-	
a)	Durc	ch das Vorhaben	
		wird die betreffende Einrichtung für Freizeit und Naherholung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
alternativ		wird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung quantitativ verbessert.	10
		wird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung durch die Erneuerung einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung erhalten und qualitativ verbessert.	5
	b)	Vergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
kumulativ	c)	Vergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
kun	d)	Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung der Freizeit- und Naherholungseinrichtung ist durch ein vorhandenes Konzept des Betreibers oder der betreffenden Nutzergruppe oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die jeweiligen Nutzergruppen auch zukünftig zu erwarten.	5
2.	Pos	itive Umweltwirkung des Vorhabens	
	<del>a)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien an oder in der Freizeit- und Naherholungseinrichtung errichtet und in Betrieb genommen.	<del>5</del>
kumulativ *	<del>b)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz eines die Freizeit- und Naherholungseinrichtung betreffenden Gebäudes durch erstmalige Herstellung oder wesentliche Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnliche Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	<del>5</del>
	<del>c)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	<mark>5</mark>
2 <mark>3</mark>	Zug	änglichkeit der Einrichtung	
		nmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Freizeit- und erholungseinrichtung erstmalig hergestellt.	5
3 <mark>4</mark>	Beit	rag zur Attraktivität des Ortsbildes	
		vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen (dem steht Viederinnutzungnahme eines brach gefallenen Grundstücks gleich).	5

V. All	e Vorhaben nach Nummer 10	
1.	Umsetzung eines ILEK für die Region*	
	Das Vorhaben	
	ist ein ILEK-Leitprojekt.	20
ti <	trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75 %).	15
alternativ •	trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75 % und > oder = 50 %).	10
alı	trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50 % und > oder = 25 %).	5
	trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25 % und > 0 %).	2
2.	Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter	
	Zur Durchführung des Vorhabens	
alternativ •	werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5
alte	werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1
<mark>3.</mark>	Positive Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens	
	a) Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie	
	<ul> <li>zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von</li> <li>100 % genutzt</li> <li>mindestens 70 % genutzt</li> </ul>	15 10
	- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von	
	<ul><li>100 % genutzt</li><li>mindestens 70 % genutzt</li></ul>	<mark>15</mark> 10
<mark>kumulativ</mark> ▲	b) Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie	
<u>kr</u>	<ul> <li>zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von</li> <li>100 % genutzt</li> <li>mindestens 70 % genutzt</li> </ul>	15 10
	<ul> <li>zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von</li> <li>100 % genutzt</li> <li>mindestens 70 % genutzt</li> </ul>	15 10
	c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz durch erstmalige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert.	<mark>5</mark>



<sup>\*</sup> Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt.

<b>Krite</b> Gewi	<b>rium</b> chtun	ng	Punkt- wert
Н	linblic	ein Vorhaben eine Voruntersuchung betrifft, werden die Auswahlkriterien auf dieses Vorhaben in k auf die zu schaffende oder zu erneuernde Einrichtung, die Gegenstand der Untersuchung ist, e end angewendet.	
1.	Bed	eutung der Basisdienstleistungseinrichtung für die betroffene Bevölkerung	
a)	Durc	ch das Vorhaben	
tiv		wird die betreffende Basisdienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
alternativ		wird die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Basisdienstleistungseinrichtung quantitativ verbessert.	10
		wird die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch die Erneuerung einer vorhandenen Basisdienstleistungseinrichtung qualitativ verbessert.	5
ativ	b)	Vergleichbare Basisdienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
kumulativ	c)	Vergleichbare Basisdienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
2.	Beit	rag zu besonders herausragenden Einzelzielen	
	Das	Vorhaben	10
	-	fördert durch die Verbesserung der Randzeitenbetreuung oder die Erweiterung der Hortkapa- zitäten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder	
	-	trägt dazu bei, die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten oder wesentlich zu verbessern oder	
	-	wirkt besonders positiv auf den Erhalt der Attraktivität des Ortes als Lebensraum für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs vor Ort.	
<mark>3.</mark>	Pos	i <del>tive Umweltwirkung des Vorhabens</del>	
	<del>a)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien an oder in der Basisdienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung errichtet und in Betrieb genommen.	<del>5</del>
<mark>kumulativ</mark> ▲	<del>(d</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz eines die Basisdienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung betreffenden Gebäudes durch erstmalige Herstellung oder wesentliche Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnliche Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	<del>5</del>
	<del>c)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	<del>5</del>
3.	Po	Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.  Desitive Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens	_

			0
	<mark>a)</mark>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie	
		- zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von 100 % genutzt	<mark>15</mark> 10
		mindestens 70 % genutzt	10
		<ul> <li>zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von 100 % genutzt</li> </ul>	<u> </u>
		mindestens 70 % genutzt	<mark>15</mark> 10
	b)	Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie	
ativ		<ul> <li>zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von 100 % genutzt</li> </ul>	4.5
kumulativ *		mindestens 70 % genutzt	<mark>15</mark> 10
ス		- zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von	<mark>15</mark>
		100 % genutzt mindestens 70 % genutzt	10 10
	c)	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz durch erstma-	<mark>5</mark>
	<u> </u>	lige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert.	<u>M</u>
	<mark>d)</mark>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wildlebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	<mark>5</mark>
	<mark>e)</mark>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung für eine Regenwassernutzung im geförderten Objekt geschaffen (Regenwassernutzungsanlage).	1
4.	Zug	änglichkeit der Einrichtung	
		nmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Basisdienstleisseinrichtung zur Grundversorgung erstmalig hergestellt.	5
5.	Ums	setzung eines ILEK für die Region*	
	Das	Vorhaben	
		ist ein ILEK-Leitprojekt.	20
>		trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75 %).	15
alternativ •		trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75 % und > oder = 50 %).	10
lfe.		trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50 % und > oder = 25 %).	5
ı			
Œ		trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25 % und > 0 %).	2

			<u> </u>
6.	Be	sonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter	
	Zur	Durchführung des Vorhabens …	
alternativ •		werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5
alte		werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1
Schw	eller	nwert (Mindestpunktzahl)	20

<sup>\*</sup> Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt.

Kriterium Gewichtung			
Die Auswahlkriterien unter Ziffern I bis VII werden – je nach Fördergegenstand – alternativ angewendet Die Auswahlkriterien unter Ziffer VIII werden auf alle Vorhaben angewendet.			
I. Vo	orhaben nach Nummer 13.1.1 – Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freifläc	hen	
1.	Örtliche Bedeutung		
	Das Vorhaben		
	betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes durch eine bauliche oder sonstige Anlage, die eine bestimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt.	35	
alternativ *	betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes.	25	
alteri	betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage, die eine be- stimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt.	20	
	betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage.	15	
2.	Überörtliche Bedeutung		
	Das Vorhaben ist über die ortsbezogene Bedeutung hinaus relevant.	5	
3.	Synergie auf Ebene der Vorhabendurchführung		
	Das Vorhaben wird im unmittelbaren zeitlichen oder technischen Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben eines anderen Trägers durchgeführt, sodass Synergieeffekte genutzt werden können.	5	
<u>4.</u>	<del>Ökologische Zielsetzung</del>		
	Das Vorhaben unterstützt auch ökologische Zielsetzungen (einschließlich der Durchführung arten- fördernder Maßnahmen an Gebäuden oder Schaffung von Lebensräumen auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorha- ben).	<del>10</del>	

	II. Vorhaben nach Nummer 13.1.2 – Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz sowie Entsiegelung brach gefallener Flächen				
	Die	Abbruchmaßnahme			
		trägt nicht unerheblich zur geordneten Innenentwicklung des Ortes bei.	55		
alternativ		ist Voraussetzung für die Durchführung von Vorhaben mit ökologischer Zielsetzung, insbesondere zur Schaffung, Erhaltung oder Wiederherstellung von Flächen mit natur- oder umweltschutzfachlichem Aufwertungspotenzial.	40		
		ist Voraussetzung für die Durchführung einer kommunalen Baumaßnahme.	25		

III. V	orhal	pen nach Nummer 13.1.3 – dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	
۱.	Bed	eutung der Einrichtung für die Dorfgemeinschaft	
a)	Durc	ch das Vorhaben …	
_		wird die betreffende dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
alternativ •		werden die Möglichkeiten für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung quantitativ verbessert.	10
		werden die Möglichkeiten für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft durch die Erneuerung einer vorhandenen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung qualitativ verbessert.	5
	b)	Vergleichbare dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
kumulativ ◆	c)	Vergleichbare dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
Kun	d)	Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung ist durch ein vorhandenes Konzept der Gemeinde oder der Dorfgemeinschaft oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die Dorfgemeinschaft auch zukünftig zu erwarten.	5
2.	Pos	itive Umweltwirkung des Vorhabens	
	<del>a)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien an oder in der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung errichtet und in Betrieb genommen.	<del>5</del>
KumulatiV ◆	<del>b)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz eines die derfgemäße Gemeinschaftseinrichtung betreffenden Gebäudes durch erstmalige Herstellung oder wesentliche Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnliche	<del>5</del>
KUI		Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	
KUI.	<del>C)</del>	Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.  Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	<del>5</del>
		Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten,	<del>5</del>
	<b>Zug</b> a	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	5
23 23	Zuga Im u Gem	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.  änglichkeit der Einrichtung  nmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der dorfgemäßen	5

IV. V	IV. Vorhaben nach Nummer 13.1.4 – Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden			
1.	Umfang der Investition			
	Das	Vorhaben		
ativ		betrifft die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes oder Arbeiten, nach denen die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes abgeschlossen ist.	15	
alternativ		betrifft die überwiegende Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes durch Arbeiten an mehreren oder wesentlichen Elementen.	10	
		betrifft die Wiederherstellung oder Erneuerung einzelner Gebäudeteile oder -elemente.	5	
2.	Qua	litativer Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
	a)	Das Gebäude ist durch die gesetzlichen Vorschriften über den Denkmalschutz besonders geschützt, in die Denkmalliste eingetragen oder hat einen sonst nachweisbaren besonderen denkmalpflegerischen Wert.	5	
kumulativ	b)	Das Gebäude bildet mit anderen in räumlicher Nähe vorhandenen Gebäuden, die ortstypisch gestaltet und erhalten sind, ein Ensemble.	5	
kum	c)	Das Gebäude prägt das Ortsbild aufgrund seines Standortes an einer Hauptdurchfahrtsstraße des Ortes oder innerhalb einer die Betrachtung des Ortes bestimmenden Hauptsichtachse oder sonst besonders exponierten Lage.	5	
	d)	Das leer stehende oder leer werdende Gebäude wird (wieder) in Nutzung genommen, sodass bestehender Leerstand beseitigt oder künftiger Leerstand vermieden wird.	10	
3.	Posi	tive Umweltwirkung des Vorhabens		
	<del>a)</del>	lm unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien an oder in dem Gebäude errichtet und in Betrieb genommen.	<del>5</del>	
kumulativ	<del>b)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz des Gebäudes durch erstmalige Herstellung oder wesentliche Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnliche Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	<del>5</del>	
K	<del>c)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	<del>5</del>	

V. Vorhaben nach Nummer 13.1.5 – Mehrfunktionshäuser					
1.	Bedeutung der Einrichtung für die lokale Bevölkerung				
a)	Durch das Vorhaben				
		werden durch die Schaffung eines Mehrfunktionshauses bisher nicht vorhandene Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke erstmalig zur Verfügung gestellt.	15		
alternativ	•••	werden durch die Erweiterung eines Mehrfunktionshauses vorhandene Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke quantitativ verbessert.	10		
	•••	werden durch die Erneuerung eines Mehrfunktionshauses vorhandene Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke erhalten und qualitativ verbessert.	5		
	b)	Vergleichbare Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke sind in dem Ort nicht vorhanden.	5		
kumulativ *	c)	Vergleichbare Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für solche Angebote zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5		
ku	d)	Die regelmäßige und dauerhafte Bereitstellung der Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke ist durch ein vorhandenes Konzept der Gemeinde oder Vereinbarungen mit den die Angebote bereitstellenden Dienstleistern auch zukünftig zu erwarten.	5		
2.	Pos	itive Umweltwirkung des Vorhabens			
	<del>a)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien an oder in dem Mehrfunktionshaus errichtet und in Betrieb genommen.	<mark>5</mark>		
kumulativ *	<del>b)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz des Mehrfunktionshauses durch erstmalige Herstellung oder wesentliche Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnliche Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	<mark>5</mark>		
	<del>c)</del>	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	<del>5</del>		
2 <mark>3</mark>	Zug	änglichkeit der Einrichtung			
	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit des Mehrfunktion hauses erstmalig hergestellt.		5		
3 <mark>4</mark>	Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes				
	Das	vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen.	5		

VI. V	VI. Vorhaben nach Nummer 13.1.6 – Freizeit- und Naherholungseinrichtungen			
1.	Bedeutung der Einrichtung für die Freizeitgestaltung und Naherholung der lokalen Bevölkerung			
a)	Durch das Vorhaben			
		vird die betreffende Einrichtung für Freizeit und Naherholung erstmalig zur Verfügung getellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15	
alternativ	d	vird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung urch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung uantitativ verbessert.	10	
	d	vird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung urch die Erneuerung einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung erhalten und ualitativ verbessert.	5	
	b) V	ergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in dem Ort nicht vorhanden.	5	
kumulativ •	d	ergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in der Region – bezogen auf as üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – icht vorhanden.	5	
kun	d d	bie regelmäßige und dauerhafte Nutzung der Freizeit- und Naherholungseinrichtung ist urch ein vorhandenes Konzept der Gemeinde oder der betreffenden Nutzergruppe oder urch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für der durch die jeweiligen Nutzergruppen auch zukünftig zu erwarten.	5	
2.	<b>Positiv</b>	ve Umweltwirkung des Vorhabens		
	. re	n unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung egenerativer Energien an oder in der Freizeit- und Naherholungseinrichtung errichtet und in letrieb genommen.	<del>5</del>	
kumulativ	Ý <mark>F</mark>	m unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz eines die reizeit- und Naherhelungseinrichtung betreffenden Gebäudes durch erstmalige Herstellung der wesentliche Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnliche laßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	<del>5</del>	
	´ <mark>G</mark>	m unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Ögel oder Kleinsäuger geschaffen.	<mark>5</mark>	
2 <mark>3</mark>	Zugän	glichkeit der Einrichtung		
		nittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Freizeit- und nolungseinrichtung erstmalig hergestellt.	5	
3 <mark>4</mark>	Beitraç	g zur Attraktivität des Ortsbildes		
		rher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen (dem steht ederinnutzungnahme eines brach gefallenen Grundstücks gleich).	5	

VII. Vorhaben nach Nummer 13.1.7 – Löschwasserversorgungssysteme *			
1.	Örtli	che Bedeutung	
a)	<mark>Das</mark>	Vorhaben betrifft …	
tiv		die Reaktivierung oder Sanierung eines Löschwasserteiches	<mark>40</mark>
alternativ		den Bau eines Löschwasserversorgungssystems	<mark>40</mark>
ali		den Bau oder die Reaktivierung einer Wasserentnahmestelle an Gewässern	40
<u>;</u>	<mark>b)</mark>	Eine Entnahme aus dem Trinkwassernetz über geeignete Hydranten ist nicht möglich.	<mark>5</mark>
kumulativ	c)	Die nächste Löschwasserentnahme ist in mehr als 300 m Entfernung möglich.	<mark>5</mark>
kur			

<sup>\*</sup>Löschwasserversorgungssysteme steht für Löschwasserteiche, Zisternen und Brunnen

VII <mark>I</mark>	VII <mark>I</mark> . Vorhaben nach Nummer 13.1. <mark>8</mark> 7 – Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen			
	Die	Vorarbeiten oder Erhebungen …		
		dienen der konkreten Vorbereitung interkommunaler Vorhaben.	55	
alternativ		dienen der Entwicklung von Projekten zur Verbesserung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge.	45	
alter	<b>.</b>	dienen der konkreten Vorbereitung von Vorhaben der Dorfinnenentwicklung.	30	
		dienen der konkreten Vorbereitung mehrerer im räumlichen oder funktionalen Zusammenhang stehender Vorhaben.	15	

1.		VIX <mark>III</mark> . Alle Vorhaben nach Nummer 13		
	Ums	etzung eines ILEK für die Region*		
	Das \	/orhaben		
		ist ein ILEK-Leitprojekt.	20	
tiv		trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75 %).	15	
alternativ •		trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75 % und > oder = 50 %).	10	
ali		trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50 % und > oder = 25 %).	5	
	<b> </b>	trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25 % und > 0 %).	2	
2.	Besc	onderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter		
	Zur D	Ourchführung des Vorhabens		
alternativ •		werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5	
alte		werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1	
3.	D			
	Pos a)	itive Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens  Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtun-		
	_			
	_	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von	15	
	_	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie	15 10	
	_	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von	15 10	
	_	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von  • 100 % genutzt	15	
umulativ ◆	_	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von		
kumulativ	a)	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von  • 100 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von	15 10	
kumulativ •	a)	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von  • 100 % genutzt  - mindestens 70 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie	15	
kumulativ •	a)	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von  • 100 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt	15 10 15 10	
kumulativ •	a)	Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von  • 100 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von	15 10 15 10	
kumulativ	a)	im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenegativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von  • 100 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von  • 100 % genutzt  • mindestens 70 % genutzt  - zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von  • 100 % genutzt	15 10 15 10	

kumulativ ▲	d) e)	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wildlebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen  Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung für eine Regenwassernutzung im geförderten Objekt geschaffen (Regenwassernutzungsanlage).	<mark>5</mark>
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20	

<sup>\*</sup> Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt.